



► Nr. VO/2025/14209
öffentlich

Lübeck, 23.04.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Christine Woldt (E-Mail: christine.woldt@luebeck.de Telefon: 122-6913)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Bahnhof Lübeck Hafen, Ersatzneubau der Weichen 135, 136 und 137"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.05.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Maßnahme „Bahnhof Lübeck Hafen, Ersatzneubau der Weichen 135, 136 und 137“ umzusetzen.
(Beschluss durch den Hauptausschuss - vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft des Beschlusses unter Punkt 2)
2. Bei dem Produktsachkonto 552001 843.7852000 Wasser und Hafen, Bahnhof Lübeck Hafen, Ersatzneubau der Weichen 135, 136 und 137, Tiefbaumaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2025 652.000,00 EUR zur Deckung des Bedarfes außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung in Höhe von 652.000,00 EUR erfolgt aufgrund von absehbaren Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 552001 821.7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai Erneuerung Gleis 11, Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel stehen auf dem genannten Produktsachkonto im Haushalt 2025 zur Verfügung.
(Beschluss durch die Bürgerschaft)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

--	--

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 4 (3) AEG und § 3 (1) LEisenbG SH	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Durchgehende Gewährleistung von Schienengüterverkehren für den Lübecker Hafen und Erreichbarkeit von Abstellgleisen für Elektro- und Akkutriebzüge des Schienenpersonennahverkehrs	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Um eventuellen Bietern aus dem Baugeschäft keine Wettbewerbsvorteile zu bieten, sind die Angaben zu den Baukosten und damit die Vorlage nicht öffentlich zu verhandeln.

Begründung:

Allgemeines

Die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority, ist Eisenbahninfrastrukturunternehmen und als solches gemäß § 4 Absatz 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und gemäß § 3 Absatz 1 Landeseisenbahngesetz Schleswig-Holstein (LEisenbG SH) unter anderem dazu verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und ihre Eisenbahninfrastruktur – die Lübecker Hafenbahn – in betriebs sicherem Zustand zu halten.

Teil der Eisenbahninfrastruktur der Lübecker Hafenbahn ist der Bahnhof Lübeck Hafen, der über eine Anschlussweiche direkt an den Lübecker Hauptbahnhof und damit an das bundes- und europaweite Schienennetz angebunden ist.

Direkt auf die Anschlussweiche folgt die Weichenverbindung mit den Weichen 135, 136 und 137. Über diese Weichenverbindung wird der Anschluss des Bahnhofs Vorwerk, der unter anderem auch für die Abstellung von Nahverkehrstriebzügen (Schienenpersonennahverkehr) genutzt wird, sichergestellt. Des Weiteren werden darüber der Vorwerker Hafen sowie die Waggonwerkstatt der Nordic Rail Service GmbH (NRS) und die Privatgleisanschlüsse der Firmen Lübecker Maschinenbau Gesellschaft mbH (LMG) und Boie GmbH & Co. KG angeschlossen.

Die Weichen sind aufgrund ihrer Lage im Zufahrtsbereich zu sämtlichen angeschlossenen Bahnanlagen stark genutzt und unterliegen einer vierteljährlichen Weicheninspektion (Begehung, Inaugenscheinnahme) und einer jährlichen Weichenprüfung (Messung).

Alle 3 Weichen sind Baujahr 1993 und haben ihre Lebensdauer von mehr als 20 Jahren bereits überschritten. Bei der letzten Weichenprüfung, im September 2024, haben sich für alle 3 Weichen deutlich schlechtere Messergebnisse ergeben als erwartet. Die erhebliche Zustandsverschlechterung innerhalb eines kurzen Zeitraumes ist unter anderem auf die jetzt überwiegend eingesetzten modernen Triebfahrzeuge und Triebzüge zurückzuführen, die den Oberbau stärker belasten. Die Messergebnisse erfordern ein zeitnahes Handeln, das auch durch die zuständige Eisenbahnaufsichtsbehörde im Rahmen der zweijährlich stattfindenden Eisenbahnaufsicht vor Ort eingefordert wurde.

Eine Instandsetzung der Weichen als Sofortmaßnahme wurde geprüft, ist jedoch aufgrund des Gesamtzustandes der Weichen, sowohl Fahrbahn als auch Schwellen sind abgängig, technisch und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll zu bewerkstelligen. Not-Sicherungen, in Form von Spurhaltestangen, wurden bereits zur Stabilisierung der Spurhaltefähigkeit eingebaut. Aufgrund dessen erfolgt eine 14-tägige Zustandsüberprüfung bis zum Ersatzneubau.

Die Maßnahme zum Ersatzneubau der Weichen 135, 136 und 137 im Bereich Bahnhof Lübeck Hafen ist aus den genannten Gründen zwingend und alternativlos notwendig.

Die Weichen werden unverändert benötigt. Es erfolgt daher ein Ersatzneubau ohne Anpassung der Weichengeometrie. Als Schwellen sind bislang Holzschwellen vorgesehen, es wird noch geprüft, ob sich ein alternativer Baustoff (Kunststoff o. ä.) wirtschaftlich realisieren lässt. Die Baustelleneinrichtungsfläche wird auf bereits versiegelten Flächen der Lübecker Hafenbahn eingerichtet, es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt, da es sich um einen reinen Ersatzneubau handelt.

Die Gesamtkosten werden gemäß Kostenberechnung mit rd. 652.000,00 EUR (netto) veranschlagt mit einer reinen Lieferleistung für die Weichen inkl. Weichenverbindung von rd. 350.000,00 EUR (netto).

Chancen und Risiken

Der Ersatzneubau der Weichengruppe ist für die Erreichbarkeit sämtlicher Eisenbahninfrastrukturanlagen in diesem Bereich zwingend erforderlich und auch gesetzlich vorgeschrieben. Mit Durchführung der Maßnahme wird die Erreichbarkeit der kompletten angeschlossenen Eisenbahninfrastruktur einschließlich des Vorwerker Hafens langfristig sichergestellt.

Eine Nichtdurchführung der Maßnahme wäre zum einen ein Gesetzesverstoß mit der Folge von Bescheiden der Landeseisenbahnverwaltung zur Umsetzung der Maßnahme einschließlich zusätzlichen Zwangsgeldern, zum anderen müsste die Weichengruppe aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Letzteres hätte die Nichterreichbarkeit des Vorwerker Hafens, der Bahnhöfe Lübeck Hafen und Vorwerk sowie der Privatgleisanschlüsse von v. g. Firmen zur Folge.

Damit wäre nicht nur ein wichtiges Lübecker Hafenterminal mit einem dort angesiedelten Baustofflieferanten, der auf die Anlieferung von Schüttgutmaterialien auf dem Schienenweg angewiesen ist, sondern auch die für den Schienengüterverkehr wichtige Waggonwerkstatt der NRS und die unter anderem als Abstellgleise für die Elektro- und Akkutriebzüge genutzten Gleise des Vorbahnhofs Vorwerk nicht mehr erreichbar. Die Gleise des Bahnhofs Lübeck Hafen könnten zudem nicht mehr für die Zwischenabstellung für von und zum Skandinavienkai verkehrenden Schienengüterfernverkehre des kombinierten Verkehrs genutzt werden. Der Ersatzneubau dieser neuralgischen Weichen muss zwingend vorlaufend zur Generalsanierung der Strecke Hamburg – Lübeck, d. h. vor 2027 umgesetzt sein. Auf den Bericht zum „Sachstand Generalsanierung Hochleistungskorridor Hamburg - Lübeck und erforderliche Maßnahmen seitens der Hansestadt Lübeck“ (VO/2025/14146) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Aufgrund des schlechten Anlagenzustandes ist jedoch eine zeitnahe Umsetzung, insbesondere auch der Lieferleistungen noch 2025 anzustreben.

Zusammenfassend gilt:

Eine Sperrung der Weichen hätte erhebliche negative Auswirkungen sowohl auf den Schienengüter- als auch auf den Schienenpersonennahverkehr sowie den Hafenumschlag und die Geschäfte der Anschließenden. Die Maßnahme zum Ersatzneubau der Weichen 135, 136 und 137 im Bereich Bahnhof Lübeck Hafen ist daher zwingend und alternativlos notwendig.

Terminplan und Zeitpunkt der Umsetzung

Die Ausschreibung der Lieferleistung soll unmittelbar nach Freigabe zur Umsetzung veröffentlicht werden, so dass die Umsetzung, also der Einbau der Weichen, unter Berücksichtigung der Betriebs- sowie Witterungsbedingungen, Ende 2025 bzw. Anfang 2026 erfolgen kann. Aufgrund der derzeitigen Marktlage ist davon auszugehen, dass die Weichen mit einer Lieferfrist von bis zu rd. 6 Monaten ab Auftragserteilung geliefert werden. Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich maximal 4 Wochen betragen. Die für den Einbau erforderliche Sperrung wird auf ein zeitliches Minimum begrenzt.

Haushaltsmäßige Ordnung und Kosten

Für das Projekt werden im investiven Haushalt für 2025 unter dem Produktsachkonto 552001 843.7852000 **652.000,00 EUR** geordnet.

Die Mittel werden im Rahmen einer „Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 843.7852000 – Wasser und Hafen, Bahnhof Lübeck Hafen, Ersatzneubau der Weichen 135, 136 und 137, Tiefbaumaßnahmen, welche parallel läuft, bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 652.000,00 EUR kann aus dem Produktsachkonto 552001 821.7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai Erneuerung Gleis 11, Tiefbaumaßnahmen erfolgen. Die in diesem Produktsachkonto geordneten Mittel für 2025 werden nicht in voller Höhe zahlungswirksam werden, da die Baumaßnahme sich um ein Jahr verschiebt. Der Mittelbedarf für die Erneuerung des Gleises 11 wurde im Rahmen der Investitionsplanung 2026 berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691
 Produkt: 552001

Anlage zur Vorlage vom 23.04.2025
 VO-Nr.: VO/2025/14209

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2025	2026	2027	2028
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	-652.000,00	0,00	-26.083,00	-26.080,00	-26.080,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	-652.000,00	0,00	-26.080,00	-26.080,00	-26.080,00
Anlagenabgang	-3,00	0,00	-3,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-652.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-293.400,00	0,00	-19.560,00	-19.560,00	-19.560,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-652.000,00	-652.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-652.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2025	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen		-652.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X			

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2025	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		Saldo Ergebnisplan	0,00	
		Produktsachkonten	Finanzplan	
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:				
(Mehr) Einzahlungen:				
Auszahlungen:	552001 843.7852000	Wasser und Hafentiefbaumaßnahmen	-652.000,00	
(Mehr) Auszahlungen:				
		Saldo Finanzplan	-652.000,00	